

Kommunale Richtplanung

KURZFASSUNG ZUM ERGEBNIS DER MITWIRKUNG, ZUR ANHÖ- RUNG UND VORPRÜFUNG

Der vorliegende Bericht gibt einen schnellen Überblick über das Ergebnis des Mitwirkungs- und Anhörungsverfahrens und fasst das Meinungsbild der Bevölkerung thematisch zusammen.

Aufgrund der öffentlichen Auflage, Anhörung und Vorprüfung wurde die kommunale Richtplanung angepasst.

Gemäss § 7 PBG ist ein Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen zu erstellen. Der ausführliche Bericht behandelt der Vollständigkeit halber auch die berücksichtigten Einwendungen. Das umfangreiche Dokument befindet sich in der Aktenauflage.

1 ZUSAMMENFASSUNG

Einwendungen

Während der 60-tägigen Auflagefrist konnte sich jedermann zu den Plänen äussern und schriftliche Einwendungen dagegen vorbringen. Insgesamt gingen 63 Schreiben mit rund 420 Änderungsanträgen ein. Zahlreiche Anträge beziehen sich auf den gleichen Sachverhalt. Die Eingaben wurden daher thematisch zusammengefasst.

Anhörung Nachbargemeinden und ZPZ

Gleichzeitig wurden die Nachbargemeinden sowie die Planungsregion ZPZ eingeladen, zu den Richtplanentwürfen Stellung zu nehmen. Aufgrund der Rückmeldungen wurde die kommunale Richtplanung noch besser auf die Vorgaben im regionalen Richtplan und mit den Richtplänen der Nachbargemeinden abgestimmt.

Vorprüfung

Die Revision der Richtplanung wurde dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Die kantonalen Amtsstellen haben mit Schreiben vom 17. Mai 2024 zum Entwurf Stellung genommen. Gefordert wurden insbesondere zusätzliche Nachweise zur Kompatibilität mit den übergeordneten Vorgaben (ISOS, Innenentwicklungspotenzial, Einhaltung Dichtevorgaben). Zudem wurden mehrere Präzisierungen verlangt. Mit der Berücksichtigung der Vorbehalte wird die kommunale Richtplanung als genehmigungsfähig beurteilt.

Das Meinungsbild in Kürze

Die Dokumente wurden von vielen unterschiedlichen Interessengruppen und Einzelpersonen genau studiert, was erfreulich ist und zu einer Verbesserung der Richtplanung beiträgt. Die Bedeutung und Wirkung der kommunalen Richtplanung ist für viele Personen schwer verständlich. So beziehen sich zahlreiche Eingaben auf Sachverhalte, die entweder Projektgenauigkeit besitzen und/oder nicht Gegenstand der Richtplanung sind. Es ist keine grundsätzliche Opposition gegen die Richtplanung als Ganzes zu erkennen. Viele Änderungsanträge widerspiegeln das politische Spektrum und sind je nach Thema dementsprechend gegenläufig (Ökologie, Klimaanpassung, Veloverkehr, Autoverkehr). Insbesondere die folgenden Richtplanfestlegungen haben bewegt:

- **Grundsätze** ändern (politisch motivierte Ergänzungen und Änderungsanträge)
- **Bauliche Dichte** (Zielwerte überprüfen)
- **Siedlungsbegrünung und Klimaanpassung** (mehr Ökologie, zusätzliche Vernetzungskorridore versus keine Festlegungen treffen)
- **Standortförderung** Rüteli (Flächen für das lokale Gewerbe sichern)
- **Umnutzung Scheller-Areal** (Wohnen anstatt Hallenbad)
- **Verbindung Horgen Bahnhof–Horgen Oberdorf** (Verzicht auf Festlegung)
- **Bike Trail im Wald** (Gesetzeskonformität / überall erlauben / verbieten)
- **Mobilität** (Buslinien / Velonetz / Schulwegsicherheit etc.)

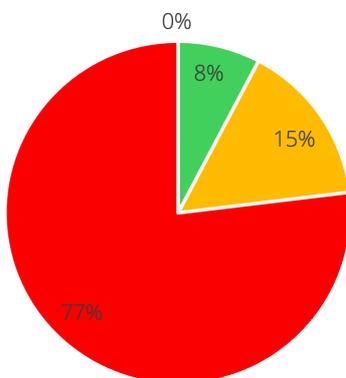
2 ALLGEMEINES, EINWENDUNGEN ZUM VERFAHREN ETC.

Zusammenfassung

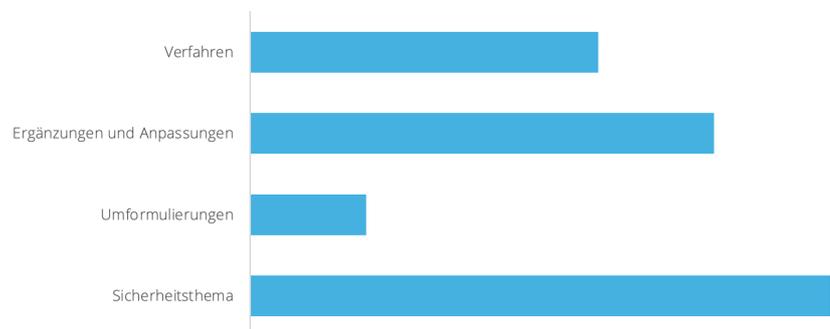
Das Kapitel «Allgemeines, Einwendungen zum Verfahren etc.» beinhaltet allgemeine Anliegen sowie Verfahrensfragen.

Hauptanliegen sind:

- **Wirtschaftliche Aspekte** (Standortförderung) und **Auswirkungen** stärker in den Richtplan integrieren.
> wurde umgesetzt
- **Darstellung** der Signaturen und Terminologien innerhalb der Planungsdokumente vereinheitlichen (für gleiche Inhalte immer dieselben Begriffe und Symbole verwenden).
> wurde umgesetzt
- **Koordination** Richtpläne mit den Nachbargemeinden sowie dem Wildnispark Zürich sicherstellen.
> wurde umgesetzt
- **Nicht berücksichtigt** wurden zahlreiche Eingaben eines Einwenders bezüglich Sicherheitsfragen, Autarkie und Unabhängigkeit sowie Themen, die nicht in der Richtplanung abgedeckt werden können.
> wurde nicht umgesetzt



- Berücksichtigt
- Sinngemäss berücksichtigt
- Nicht berücksichtigt
- Nicht Gegenstand der Richtplanung

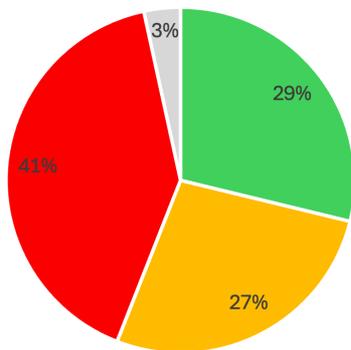


3 EINWENDUNGEN RICHTPLAN SIEDLUNG

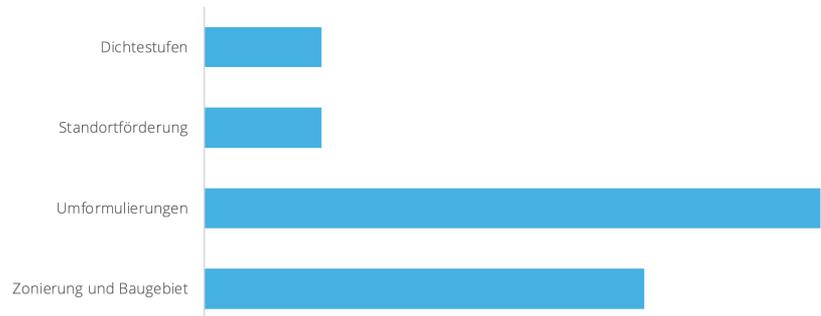
Zusammenfassung

Hauptanliegen sind:

- Eine **ausgewogene und nachhaltige Siedlungsentwicklung** wird in vielen Einwendungen gewünscht.
> *bereits so vorgesehen / punktuelle Anpassungen*
- Zur **Siedlungsentwicklung und Nutzungsstruktur** wurden mehrere Einwendungen eingereicht. Dabei wurden insbesondere Anpassungen in Bezug auf die bauliche Dichte und die Abgrenzung von Siedlungs- und Landschaftsgebieten thematisiert. Mehrfach gab es Forderungen, dass bestimmte Bereiche, wie Aussichtspunkte oder Dorfstrukturen, im Richtplan aufgenommen oder angepasst werden sollen. Auch der Umgang mit Reservezonen und Freihalteflächen wurden thematisiert.
> *wo möglich umgesetzt*
- Wo **Widersprüche** mit den übergeordneten Richtplanvorgaben oder laufenden Planungen bestehen, konnten Einwendungen nicht berücksichtigt werden.
> *nicht berücksichtigt*



- Berücksichtigt
- Sinngemäss / bereits berücksichtigt
- Nicht berücksichtigt
- Nicht Gegenstand der Richtplanung

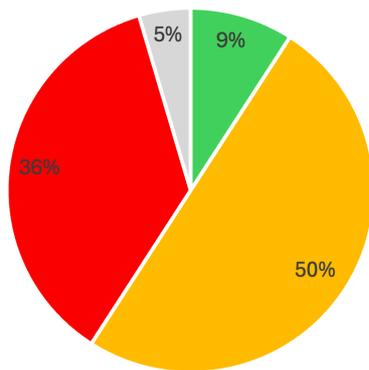


4 EINWENDUNGEN RICHTPLAN LANDSCHAFT UND FREIRÄUME

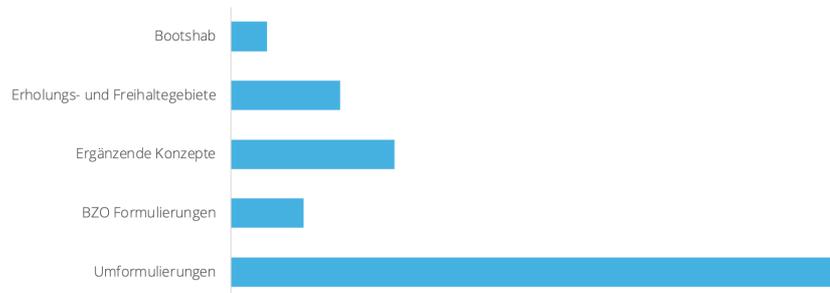
Zusammenfassung

Hauptanliegen sind:

- Zum **Erhalt, Schutz und zur Nutzung der Landschafts- und Freiräume** wurden zahlreiche Einwendungen vorgebracht. Dabei wurde insbesondere gefordert, dass landschaftlich wertvolle Gebiete, wie Aussichtspunkte, Erholungsflächen und naturnahe Freiräume, in ihrer bisherigen Form erhalten bleiben und vor einer möglichen baulichen Verdichtung geschützt werden.
> *bereits so vorgesehen / punktuelle Anpassungen*
- Auf den **Schutz der Flusseeeschwalben**, die in der Bootshabe brüten, wurde ein besonderes Augenmerk gelegt. Es gab Bedenken, dass geplante bauliche Massnahmen den Brutplatz der seltenen Vögel gefährden könnten und der geplante Ausflugsplatz im Widerspruch zum Schutz stehen könnte.
> *Richtplantext wurde präzisiert*
- **Freiräume und Erholungsflächen** haben für die Bevölkerung eine hohe Bedeutung. Vielfach wurde betont, dass die Zugänglichkeit dieser Gebiete gewährleistet bleiben muss.
> *bereits so vorgesehen / punktuelle Anpassungen*
- **Landschaftliche und ökologische Aspekte** sollen stärker in die Planung einfließen, was in vielen Einwendungen gewünscht wurde. Andere Eingaben lehnen entsprechende Vorgaben ab.
> *Richtplantext wurde präzisiert*



- Berücksichtigt
- Sinngemäss / bereits berücksichtigt
- Nicht berücksichtigt
- Nicht Gegenstand der Richtplanung

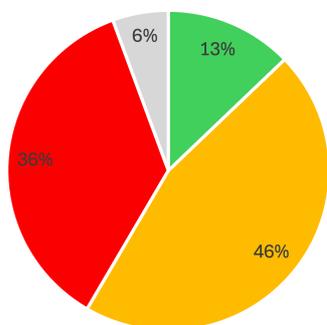


5 EINWENDUNGEN RICHTPLAN VERKEHR UND MOBILITÄT

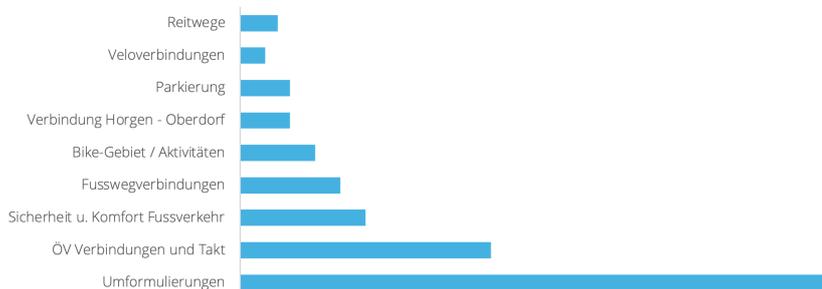
Zusammenfassung

Hauptanliegen sind:

- Die **Verbindung Horgen Bahnhof–Horgen Oberdorf** wurde in den Einwendungen wiederholt thematisiert. Die Einwender fordern, dass auf die explizite Erwähnung einer Standseilbahn verzichtet wird oder dass die Verbindung komplett aus dem Richtplan gestrichen wird.
> *Richtplantext wurde präzisiert (Verweis auf regionalen Richtplan)*
- Zu den **Bike-Aktivitäten** wurden mehrere Einwendungen eingereicht. Befürworter sehen darin eine Bereicherung der Freizeitmöglichkeiten und eine Entlastung anderer Landschaftsräume. Kritische Stimmen hingegen weisen auf mögliche Eingriffe in Naturschutzgebiete, auf Wildtiere und zusätzliche Kosten hin.
> *Richtplantext wurde präzisiert*
- Die **Förderung des öffentlichen Verkehrs** ist ein zentrales Thema vieler Einwendungen. Gefordert wurde eine bessere Anbindung der Quartiere und Randgebiete sowie eine Erhöhung der Taktfrequenz des öffentlichen Verkehrs.
> *Richtplantext wurde präzisiert (Anliegen werden für Fahrplankonferenz entgegengenommen)*
- Auch die **Verbesserung der Verkehrssicherheit**, insbesondere für Fussgänger und Radfahrer, wurde mehrfach angesprochen. Einwender forderten Massnahmen zur Sicherung gefährlicher Strassenabschnitte (Schulwege) etwa durch zusätzliche Zebrastreifen oder Radwege.
> *Richtplantext wurde ergänzt*
- Die **Behindertengleichstellung** wurde bemängelt. Die Gemeinde hinkt in der Umsetzung der Massnahmen hinterher.
> *Richtplantext wurde präzisiert*



- Berücksichtigt
- Sinngemäss / bereits berücksichtigt
- Nicht berücksichtigt
- Nicht Gegenstand der Richtplanung

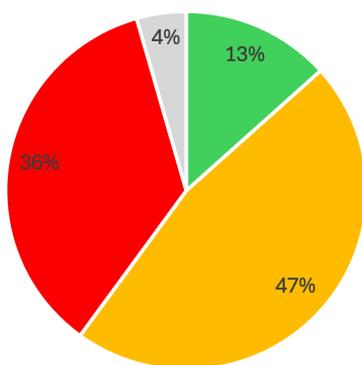


6 EINWENDUNGEN RICHTPLAN ÖFFENTLICHE BAUTEN UND ANLAGEN

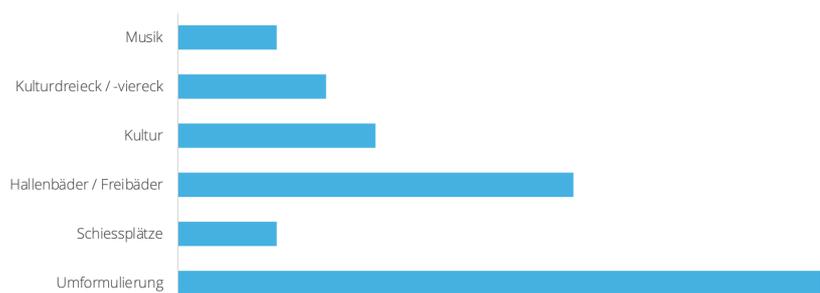
Zusammenfassung

Hauptanliegen sind:

- Die **Standortwahl für das neue Schwimmbad** bewegt viele Personen. Einige Einwender sprachen sich für den Standort bei der ARA aus, da dort genügend Platz vorhanden sei, um eine moderne Anlage mit ausreichender Infrastruktur zu errichten. Demgegenüber standen Einwendungen, die das Gebiet der ARA anders entwickeln wollen und ein Schwimmbad auf der Allmend fordern. Befürworter dieses Standorts argumentierten, dass eine Badi in der Allmend stärker in die Freizeit- und Erholungsnutzung der Gemeinde integriert wäre und besser in das Umfeld passe.
> *Am Standort Scheller wird festgehalten.*
- Das **Kulturdreieck** fand sowohl Zuspruch als auch Ablehnung. Mehrere Eingaben wünschen einen grösseren Perimeter (Kulturviereck), um die soziokulturellen Möglichkeiten der Gemeinde zu stärken. Andere Einwender lehnen eine Aussage zur Kultur im Richtplan ab.
> *Richtplantext und Eintrag wurden angepasst.*
- Die **barrierefreie Zugänglichkeit** von öffentlichen Einrichtungen war ebenfalls ein Thema. Einwender forderten, dass neue Bauprojekte stärker die Bedürfnisse von älteren Einwohnerinnen und Einwohnern und Menschen mit eingeschränkter Mobilität berücksichtigen sowie bestehende Bauten und Einrichtungen an diese Anforderungen angepasst werden.
> *Richtplantext wurde präzisiert.*



- Berücksichtigt
- Sinngemäss / bereits berücksichtigt
- Nicht berücksichtigt
- Nicht Gegenstand der Richtplanung

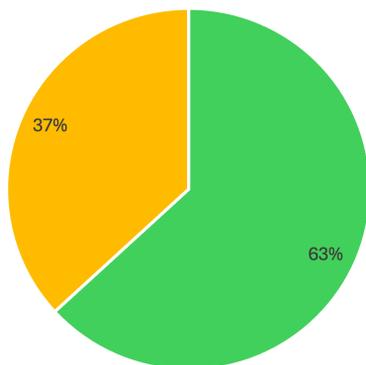


7 ANHÖRUNG

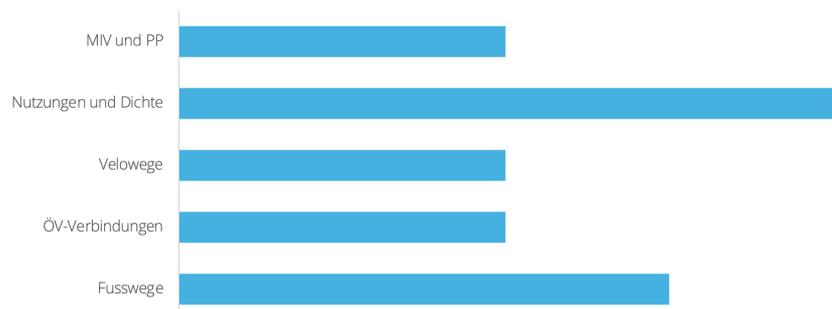
Zusammenfassung

Hauptanliegen sind:

- Die **Nachbargemeinden** nutzten die Möglichkeit, sich im Rahmen der Anhörung zur Richtplanung zu äussern. Ein wichtiger Punkt betraf die Verbindung von Fuss- und Radwegen zwischen den Nachbargemeinden. Beispielsweise wünschte die Gemeinde Wädenswil, dass eine Lücke im Fusswegnetz an der Gemeindegrenze geschlossen werde. Ein weiterer Punkt war die Prüfung einer besseren Busanbindung zwischen Horgen und Wädenswil, um bestehende Lücken zu schliessen. Auch die Koordination und Verbesserung der Busverbindungen zwischen den Gemeinden wurde eingebracht.
> *Richtplanung wurde um Anliegen ergänzt.*
- Ebenso nahm die **Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ)** zur Richtplanung Stellung. Die ZPZ bemängelte die Vermischung von Richtplantexten und Erläuterungen, was die Verständlichkeit erschwere.
> *Richtplanstruktur wurde punktuell angepasst.*



- Berücksichtigt
- Sinngemäss / bereits berücksichtigt
- Nicht berücksichtigt
- Nicht Gegenstand der Richtplanung

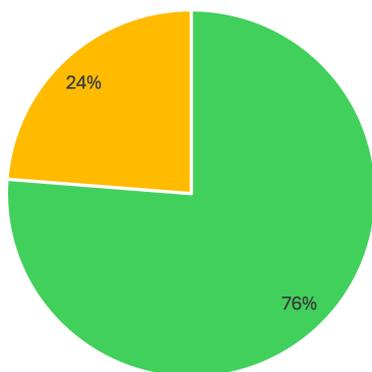


8 VORPRÜFUNG

Zusammenfassung

Hauptanliegen sind:

- Der **Vorprüfungsbericht** zeigt insgesamt, dass die meisten Richtplaninhalte der Gemeinde im Einklang mit den kantonalen Vorgaben stehen, jedoch in einigen Bereichen Präzisierungen und Anpassungen erforderlich sind, um die übergeordnete Kohärenz und Rechtskonformität sicherzustellen.
> *Richtplanung wurde angepasst.*
- Ein Thema ist die **Darstellung** der Richtplankarten. Der Kanton fordert, dass die Karten zur Siedlung, zu den öffentlichen Bauten und zu den Verkehrswegen klarer gestaltet werden. Insbesondere die Siedlungskarte sollte strategische Überlegungen zur Nutzung und Dichte besser darstellen, um geplante Entwicklungen deutlich zu machen.
> *Richtplanung wurde angepasst.*
- Auch die **bauliche Dichte** wurde thematisiert, insbesondere in den Gebieten Hirzel und Spitzen. Hier wurde kritisiert, dass die Personendichte über den regionalen Vorgaben liegt, was im kommunalen Richtplan nicht ausreichend begründet wurde.
> *Aufgrund der Rückmeldung wurde sowohl auf die übergeordneten Vorgaben als auch auf die durch den kommunalen Richtplan definierten Massnahmen eingegangen.*
- Die Anforderungen des **Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)** seien angemessen in die Richtplanung zu integrieren.
> *Zum ISOS wurde ein separater Beilagebericht erstellt.*



- Berücksichtigt
- Sinnemäss / bereits berücksichtigt
- Nicht berücksichtigt
- Nicht Gegenstand der Richtplanung

